

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Entwicklung eines neuen Leistungsbereiches:
Implantierbare Defibrillatoren

vom 10. Mai 2007

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2007 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung gGmbH (BQS) wird mit der Entwicklung eines bundeseinheitlichen Qualitätssicherungsverfahrens für den Leistungsbereich "Implantierbare Defibrillatoren (ICD)" beauftragt.

Siegburg, den 10. Mai 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss
gem. § 91 Abs. 7 SGB V

Der Vorsitzende

Polonius